

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	15.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel;  
hier: Aktuelle Kostenfortschreibung**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 05.07.2018, Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020  
Rat der Stadt Bielefeld, 26.09.2019, Drucksachen-Nr. 9018/2014-2020

**Sachverhalt:**

Am 01.06.2017 hat der Bundestag die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des KInvFG NRW. Damit werden bundesweit 3,5 Mrd. Euro Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt; auf Nordrhein-Westfalen entfallen ca. 1,1 Mrd. Euro. Die Stadt Bielefeld erhält aus diesem zweiten Kapitel Fördermittel in Höhe von 26,85 Mio. Euro, welche bis Ende des Jahres 2023 umgesetzt werden müssen.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in den o.g. Drucksachen-Nr. beschlossen, dass die in der Anlage unter Ziffer 1.1 bis 1.5 aufgeführten Projekte aus Fördermitteln des zweiten Kapitel KInvFG durchgeführt und der Bezirksregierung Detmold als Fördermaßnahmen gemeldet werden sollen. Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass auch die in der Anlage unter Ziffer 2.1 bis 2.6 aufgeführten Maßnahmen zeitnah durchgeführt und prioritär nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz umgesetzt werden sollen.

Seit dem vergangenen Ratsbeschluss wurden die aufgeführten Maßnahmen 1.1 bis 2.1 beim Land NRW angemeldet. Es wurden zwischenzeitlich Fördergelder in Höhe von 12.239.308,30 € abgerufen. Die Planungen der bereits beschlossenen Maßnahmen wurden fortgeschrieben und die Kostenprognosen konkretisiert.

Konkret zeigt die Kostenfortschreibung, dass die Maßnahmen 1.1 bis 2.1 weiterhin über das KInvFG, 2. Kapitel, umgesetzt werden können. Die Maßnahmen werden hierbei zu 90% aus Fördergeldern finanziert (Grundschule Hillegossen zu rd. 69 %); der verbleibende Eigenanteil wird über die Bildungspauschale abgedeckt. Nach heutigem Stand wird das vorhandene Fördervolumen mit diesen Maßnahmen voll ausgeschöpft.

Insbesondere die Kosten der Maßnahme GS Hellingskamp (2.1) haben sich seit dem vergangenen Ratsbeschluss aus dem Jahr 2019 weiter konkretisiert. Mit dem nunmehr vorliegenden Planungsfortschritt und Baubeginn der Maßnahme lassen sich hier die preislichen Erhöhungen im Bausegment in den vergangenen zwei Jahren wiederfinden.

Hierzu sei angemerkt, dass die Ausführung aller Maßnahmen aktuell unter den Besonderheiten der Corona-Pandemie stehen. Diese hat Einflüsse auch auf die Baubranche. Es kommt beispielsweise zu Lieferschwierigkeiten von Materialien, die zu zeitlichen Verzögerungen sowie Kostensteigerungen führen. Auch die praktische Umsetzung wird durch das Abstandsgebot verzögert, da z.B. nicht mehrere Gewerke/ Firmen gleichzeitig in den Räumlichkeiten tätig sein dürfen und Absprachen zwischen allen Beteiligten zu zeitlichen Verzögerungen führen. Zudem führt die aktuelle große Nachfrage im Baubereich zu Schwierigkeiten bei der Vergabe sowie preislich zu stark erhöhten Ausschreibungsergebnissen (zum Teil bis zu 40%). Diese Faktoren lassen sich allesamt nur bedingt beeinflussen.

Insgesamt werden fünf Maßnahmen (2.2 – 2.6) der Prioritätenliste daher voraussichtlich nicht über Mittel des KInvFG umgesetzt.

Am „Gymnasium Heepen“ (2.2) wurden bereits in Teilen bauliche Maßnahmen umgesetzt, die jedoch nicht den Fördervoraussetzungen des KInvFG entsprachen, aber eine weitere Nutzung des Gebäudes gewährleisten. Bedingt durch die Schulentwicklungsplanung wird die Maßnahme nunmehr als eigenständiges Projekt für die Nutzung im Rahmen der Sek I geführt. Hierfür sind Mittel mit einem Volumen von rd. 9 Mio. Euro eingeplant (u.a. Bildungspauschale). Die Maßnahme befindet sich derzeit in den Planungsvorläufen; ein Baustart ist für ca. Ende 2023 geplant.

Die Maßnahmen 2.3 bis 2.5 (Realschule Jöllenbeck, Sekundarschule Königsbrügge, Sekundarschule Gellershagen) werden ebenfalls nochmal komplett neu geplant. Die Finanzierung für die Umsetzung dieser Maßnahmen wird mit entsprechendem Planungsfortschritt final abgestimmt.

Die Maßnahme 2.6 (Hans-Christian-Andersen-Schule) wird nunmehr in Teilen aus Mitteln des INSEK-Programms gefördert sowie restlich aus Eigenmitteln des ISB finanziert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Summen auf Schätzungen und Einschätzungen beruhen; Förderanteile können sich im Laufe des Förderzeitraums verschieben. Sollte sich daraus Umsteuerungsbedarf ergeben, werden die zuständigen Gremien frühzeitig informiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Kaschel**  
**Stadtkämmerer**